



BERLINER  
FUSSBALL-VERBAND

# Richtlinien für Ordnung und Sicherheit

Stand: 1. Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Verantwortlichkeit des Vereins**
  - 2.1 Was bedeutet dies in der Praxis?
  - 2.2 Welche Maßnahmen sind nun aber die Richtigen?
- 3. Maßnahmenkatalog**
  - 3.1 Gefährdungskatalog für Fußballspiele (bundeseinheitlich)
    - 3.1.1 Grundsätzliche Maßnahmen (bei Spielen mit geringem Risiko)
    - 3.1.2 Besondere Maßnahmen (bei Spielen mit mittlerem Risiko)
    - 3.1.3 Besondere Maßnahmen (bei Spielen hohem)
- 4. Sonstige Hinweise und Ansprechpartner**
  - 4.1 Sicherheitsbeauftragte der Spielklassen
  - 4.2 Stadionordnung / Hausrecht
  - 4.3 Ordner
  - 4.4 Getränkeausschank / Alkoholausschank
  - 4.5 Hausverbote
  - 4.6 Waffen
  - 4.7 Spielabbrüche
  - 4.8 Strafen
  - 4.9 Geltungsbereich

## 1. Einleitung

Nach wie vor wird unser Fußballsport, für den wir uns alle - zumeist ehrenamtlich - engagieren, in fast allen Spiel- und Altersklassen immer wieder durch Ereignisse verschiedenster Art getrübt und gestört. Die Arten der Störungen sind weit gefächert und ihre Ursachen vielschichtig. So können z.B. Rassismus bzw. Fremdenfeindlichkeit und im Umkehrschluss nationalistische Verhaltensweisen Auslöser von Vorkommnissen auf unseren Sportplätzen sein. Oft eskalieren zunächst geringfügige Reizsituationen, weil sie nicht sofort unterbunden wurden. So finden erste verbale Entgleisungen in Form von Beleidigungen und Diskriminierungen bzw. mangelnde Objektivität am Spielfeldrand oder aus dem Zuschauerbereich ihre Fortsetzung auf dem Platz. Wird dem nicht frühzeitig entgegengewirkt, überträgt es sich zumeist auf das Spielgeschehen und führt ggf. zu bewusst unfairen Aktionen, Drohungen, Tätlichkeiten oder Schlägereien. Meist haben Vorkommnisse vor oder nach einem Spielabbruch die Folge, dass sie in Tätlichkeiten ausarten, die mit sportlichen Auseinandersetzungen nichts mehr zu tun haben und in der Regel eine Straftat darstellen.

Hiernach muss dann häufig die Polizei gerufen werden, die dann in der Konsequenz auch oft ein Strafverfahren einleiten wird. Spielsperren, Geldstrafen, Ausschlüsse einzelner Spieler, ganzer Mannschaften oder gar eines Vereins durch die Gerichte des BFV können die Folge sein. Aber auch andere - vor dem Spiel bereits absehbare - Gründe können den möglicherweise negativen Verlauf eines Fußballspieles bzw. einer Fußballveranstaltung erahnen lassen. In diesem Zusammenhang können beispielsweise genannt werden:

- Probleme, die bei zurückliegenden Spielen auftraten.
- Auffällig negatives Verhalten von Mannschaften.
- Mehrfache Spielabbrüche unter Beteiligung des Spielpartners.
- Örtliche Rivalität der Vereine.
- Besondere Bedeutung des einzelnen Spieltages.
- Bekannt negatives Verhalten von Zuschauern (regelmäßig bzw. gelegentlich).

Im Gegensatz zu vielen positiven Initiativen und Aktivitäten unseres Sports finden die negativen Vorkommnisse, auch im Zusammenhang mit Amateur-Fußballspielen, oft ihren Niederschlag in der Boulevardpresse. Dies belastet nicht nur die gesamte Atmosphäre auf unseren Plätzen, sondern schädigt das gesamte Ansehen des Berliner Amateur-Fußballs in der Öffentlichkeit. Funktionäre und Spieler sollten deshalb verstärkt dazu beitragen, unser Fußball-Image zu verbessern, wozu u.a. auch der positive Einfluss auf Zuschauer und Eltern gehört.

**Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass allein die Vereine / Vorstände entsprechend ihrer Rechtsstellung vorrangig verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass es bei ihren Spielen nicht zu Störungen von Ordnungen und Sicherheit kommt (gesetzliche Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters).**

## 2. Verantwortlichkeit des Vereins

Der **Verein** ist als „**juristische Person**“ anzusehen und **deshalb rechtsfähig**. Dies bedeutet, **dem Verein und seinem Vorstand obliegt bei allen seinen Veranstaltungen die Ausrichterverantwortung**. Daraus erwachsen dem Verein und seinem Vorstand **nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten: neben der sog. Verkehrssicherungspflicht nach dem BGB, u.a. die Regresspflicht**.

**In erster Linie hat grundsätzlich der (Heim-) Verein als Veranstalter seiner Fußballspiele (unabhängig davon ob es sich um ein Liga-, Pokal-, Freundschafts- oder Trainingsspiel handelt) für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, damit es bei allen seinen Veranstaltungen (Spielen) nicht zu Störungen der Ordnung und Gefährdung der Sicherheit aller Beteiligten (Spieler, Zuschauer und Offizielle beider Spielpartner sowie der Schiedsrichter) kommt.**

An dieser Stelle ein Wort zur Verantwortung der Polizei: Aufgabe der Polizei ist es **nicht** in erster Linie für die Ordnung und Sicherheit bei von Vereinen organisierten Fußballveranstaltungen zu sorgen, da ihre originäre Zuständigkeit im Bereich der **öffentlichen** Sicherheit und Ordnung liegt, also im Bereich der **öffentlichen** Verkehrsflächen. Es besteht daher für sie zunächst grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht in unseren auf unseren Plätzen bzw. in den Stadien. Somit haben die Vereine im Umkehrschluss kein Anspruch auf „**Polizeischutz**“. Die Anwesenheit der Polizei im Stadion ist eher eine von ihr selbst gewählte taktische Maßnahme. Ungeachtet dessen sollte der Verein im Bedarfsfall seine Maßnahmen mit ihr abstimmen.

Ausdrücklich wird hier auch auf die **Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)** des Landes Berlin hingewiesen.

- Jeder Verein wird verpflichtet einen **Verantwortlichen für den Spielbetrieb vor Ort** zu bestimmen

Diese Funktion ist (inklusive einer Vertreterregelung) namentlich festzulegen und dem Ausschuss für Fair Play und Ehrenamt und dem Spielausschuss als Ansprechpartner zu benennen.

Der Verantwortliche für den Spielbetrieb **vor Ort** soll für die Vorbereitung des reibungslosen Ablaufs der Heimspiele aller Mannschaften seines Vereins sorgen.

### 2.1 Was bedeutet dies in der Praxis?

Der Verein ist verpflichtet, seinen Heimspielplan regelmäßig dahingehend zu prüfen, ob es bei einem oder sogar mehreren seiner Spiele zu Störungen kommen könnte. Wenn ja, sollte er im Kreise seiner verantwortlichen Funktionäre den jeweiligen Grad der Störanfälligkeit möglichst objektiv einschätzen, ggf. Erfahrungen anderer einholen und geeignete Maßnahmen rechtzeitig vorbereiten und treffen, um allen Eventualitäten bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Die Maßnahmen sollten nicht überzogen, jedoch dem Anlass entsprechend umgesetzt werden. Es erübrigt sich, näher darauf einzugehen, dass die eigenen Funktionäre, Spieler, Eltern oder Zuschauer vor, während und nach dem Spiel zur „Fairness“ und „Objektivität“ anzuhalten sind. Das Ergebnis ist dem Sicherheitsbeauftragten der Spielklasse (**Staffelleiter**) mitzuteilen.

## 2.2. Welche Maßnahmen sind die Richtigen?

Da es den meisten „kleinen“ Vereinen diesbezüglich vielfach an Erfahrungswerten mangelt, soll der nachstehend aufgeführte Maßnahmenkatalog Anhaltspunkte aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen „Störungen“ zu minimieren. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da neue ergänzende Ideen durchaus sinnvoll sein können. Ggf. ist der Sicherheitsbeauftragte der Spielklasse zur Beratung hinzuzuziehen bzw. anzusprechen.

## 3. Maßnahmenkatalog

**3.1** Nach der bundesweiten Regelung für den Informationsaustausch im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen wird auch im Berliner Fußball-Verband e.V. die einheitliche Einstufung der **Störanfälligkeit von Fußballspielen** vorgenommen.

Ab sofort werden hier folgende **Kategorisierungen** benutzt:

- **gering** (grün)

Die Sportveranstaltung wird nach vorliegenden Erkenntnissen ausschließlich von sportinteressierten Zuschauern besucht oder trotz Anwesenheit einer geringen Anzahl von Problemfans bei der Sportveranstaltung, verhalten sich diese wegen des Fehlens eines gleichgesinnten „Gegenübers“ sportinteressiert.

Abgesehen von alkoholbedingten, veranstaltungstypischen Straftaten sind Störungen **grundsätzlich** nicht zu erwarten.

- **Mittel** (gelb)

Bei der Sportveranstaltung sind Problemfans, möglicher Weise auch nur in der Anhängerschaft einer Mannschaft, anwesend. Insbesondere wegen der sportlichen Brisanz der Veranstaltung und/oder bei einem außerhalb der Erwartungen der Fans liegenden Verlauf sind Störungen durch emotionalisierte Fans nicht auszuschließen.

- **Hoch** (rot)

Beim Vorliegen konkreter Hinweise zu geplanten Auseinandersetzungen wird die Sportveranstaltung ausnahmslos in diese Kategorie eingestuft.

Eine Zuordnung erfolgt auch, wenn wegen der Anwesenheit sich rivalisierend bzw. feindschaftlich gegenüberstehender Problemfans Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen bzw. gegenüber eingesetzten Polizeikräften und/oder dem Ordnerdienst, auch ohne Vorliegen konkreter Hinweise hierzu, wahrscheinlich sind.

### 3.1.1 Grundsätzliche Maßnahmen (bei Spielen mit geringem Risiko -grün-)

- Werten Sie Pressemitteilungen über Vorkommnisse bei Fußballspielen aus (u.a. FuWo).
- Prüfen Sie jeden einzelnen Spieltag nach der Störanfälligkeit von Heimspielen ab.

- Sofern Sie Anzeichen von Störanfälligkeiten erkennen / vermuten oder aufgrund von Erkenntnissen aus der Vergangenheit (Hinspiel) erwarten, bewerten Sie deren möglichen Umfang und seine Auswirkung.
- Führen Sie ein vereinsinternes Vorbereitungsgespräch zur Erarbeitung von Lösungsansätzen.
- Wählen Sie anschließend die Maßnahmen aus, die Sie dem Anlass entsprechend für erforderlich halten.

### **3.1.2 Besondere Maßnahmen (bei Spielen mit mittlerem Risiko -gelb-)**

- Sprechen Sie mit dem Gastverein und schätzen nochmals gemeinsam die Situation ein.
- Fordern Sie Schiedsrichter-Assistenten an (sofern nicht angesetzt), um Betreuer aus der „Kritik“ von Fehlentscheidungen bzw. Bevorteilungen der eigenen Mannschaft zu nehmen.
- Beraten Sie sich mit dem mit dem Sicherheitsbeauftragten ihrer Spielklasse oder mit einem Mitglied des Ausschusses Fairplay des Berliner Fußball-Verbandes e. V.
- Fordern Sie ggf. einen Spielbeobachter des Ausschusses für Fairplay an.
- Vereinbaren Sie mit dem Gastverein besondere Verhaltensweisen der Trainer, Betreuer und Spieler am Spieltag, z.B. gegenseitige Begrüßung der Spieler a la Champions-League
- Vereinbaren Sie erforderlichen Falls ein gemeinsames Gespräch der Mannschaften und des Schiedsrichterteams vor dem Spiel (insbesondere bei Jugendspielen).
- Führen Sie vor einem Jugendspiel mit erhöhtem Risiko ggf. eine „Goodwill- Aktion“ beider Teams durch, sofern negative Erfahrungen aus vorangegangenen Spielen bekannt sind (z.B. bei Kaffee und Kuchen).
- Vereinbaren Sie die Gestellung von Ordnern durch den Gastverein.
- Weisen Sie die Ordner in Ihre Aufgaben und die Örtlichkeiten ein.
- Legen Sie die Aufgaben der Heim- und Gastordner fest, z.B.
  - Absicherung des jeweils eigenen Coaching- und Zuschauerbereiches
  - Sicherung des Abgangs eigener Spieler und Zuschauer nach Spielschluss
  - Sicherung des Zu- und Abgangs des Schiedsrichterteams während der Halbzeit und besonders nach Spielschluss
  - Trennen Sie, sofern erforderlich, Heim- und Gästezuschauer

### **3.1.3 Besondere Maßnahmen (bei Spielen mit hohem Risiko -rot-)**

- Sprechen Sie mit dem Gastverein und informieren Sie sich zunächst über die Zahl der zu erwartenden Gäste und mögliches Problemfanpotenzial.
- Holen Sie ggf. weitere Informationen zum Fanverhalten des Gastvereins beim Sicherheitsbeauftragten des Berliner Fußball-Verbandes e. V. oder der Polizei ein.
- Informieren Sie rechtzeitig die für Ihr Stadion / Ihren Platz zuständige Polizeidienststelle.
- Berufen Sie ggf. einen vereinseigenen Sicherheitsbeauftragten. • Bereiten Sie mit ihm eine Sicherheitskonzeption für das „Risikospiel“ vor.
- Richten Sie einen vereinseigenen Ordnungsdienst ein und unterweisen Sie ihn in bezüglich seiner Rechte und Pflichten (ggf. mit Unterstützung des Berliner Fußball-Verbandes e. V. oder der Polizei).

- Beauftragen Sie ggf. einen professionellen Ordnungsdienst zur Unterstützung Ihres eigenen Ordnungsdienstes (insbesondere für die Einlasskontrolle).
- Laden Sie frühzeitig den Gastverein, die Polizei, den Leiter des Ordnungsdienstes, die Sportstättenverwaltung und ggf. den Sicherheitsbeauftragten des Berliner Fußball-Verbandes e. V. zu einer Sicherheitsberatung ein.
- Führen Sie vor der Sicherheitsberatung eine Platzbegehung durch und erläutern Sie dabei ihre geplanten Maßnahmen.
- Stimmen Sie bei der Sicherheitsberatung folgendes mit den Teilnehmern ab:
  - Zu erwartende Zuschauerzahl und Problemfans.
  - Kartenvorverkauf durch den Gastverein
  - Separate Eingänge für Heim- und Gästefans
  - Platzierung der Heim- und Gästefans im Stadion
  - Separate Toiletten und Versorgung für Heim- und Gästefans
  - Sicherung des Zu- und Abgangs von Mannschaften und Schiedsrichterteams zum Spielfeld
  - Einrichtung eines zuschauerfreien Sicherheitsbereiches
  - Festlegen eines „Pufferblockes“
  - Festlegen von Aufgaben der Gastordner / Koordination der Vereinsmaßnahmen mit denen der Polizei im Stadion
  - Kommunikation zwischen Heimverein / Gastordnern und Polizei
  - Abgangsvariante der Heim- und Gästefans.
  - Prüfen Sie ob technische Hilfsmittel Ihre Ordnungsmaßnahmen erleichtern könnten
  - Erstellen Sie anhand aller Absprachen einen Ordnerplan und markieren Sie in einer Stadionskizze Fantrennung, Pufferblock, Sicherheitsbereich, Ordnerpositionen sowie Versorgungsstände und Toiletten
  - Beginnen Sie rechtzeitig mit der technisch-/ organisatorischen Umsetzung aller geplanten Maßnahmen und informieren Sie ggf. parallel die Presse
  - Prüfen Sie am Spieltag rechtzeitig, ob vor Stadionöffnung alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt wurden

#### **4. Sonstige Hinweise und Ansprechpartner**

**Grundsätzlich steht allen Vereinen der Präventions- und Sicherheitsbeauftragte des Berliner Fußball-Verbandes e.V. als beratender Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Kontaktdaten findet man in den verschiedenen Informationsmedien des Verbandes.**

**4.1 In den Spielklassen werden Sicherheitsbeauftragte installiert, die in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Fairplay des Berliner Fußball-Verbandes e. V. tätig sind.**

Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten der Spielklassen wird durch den zuständigen Staffelleiter des Spelausschusses ausgeübt.

#### **4.2 Stadionordnung / Hausrecht**

Da die meisten Vereine städtische Sportanlagen nutzen, verfügen sie in der Regel nicht über eine eigene Stadionordnung. Insofern sind in erster Linie die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften des Senates von Berlin (SPAN) durch den Verein zu beachten und umzusetzen, wozu er sich gegenüber der Behörde im Zuge der Nutzungsvereinbarung u.a. verpflichtet hat. Die SPAN, einschließlich seiner Anlage 1, stellt im Wesentlichen eine Hausordnung dar, regelt z.B. jedoch nicht das Verbot des Mitbringens gefährlicher

Gegenstände (z.B. Flaschen, Dosen, Fahnen oder Pyrotechnik etc.), die geeignet sind andere zu verletzen. Da die Vereine als Veranstalter / Ausrichter zwangsläufig das ihnen übertragene Hausrecht ausüben, erscheint es im Hinblick auf Spiele mit erhöhtem Risiko angezeigt, dass sie an die zuständigen Sportämter herantreten, damit diese eine spezielle Stadionordnung erlassen. Die Stadionordnung ist an den Eingängen zur Sportanlage (in der Regel an den Kassenbereichen) für die Besucher deutlich sichtbar anzubringen. Die Vereine können sich gegenüber den Besuchern auf die Einhaltung dieser Stadionordnung berufen, was ihnen die Durchsetzung ihrer Ordnungsmaßnahmen, u.U. auch das Erlassen von Hausverboten, erleichtert.

#### **4.3 Ordner**

Bei der Gestellung von Ordnern ist darauf zu achten, dass diese mindestens 18 Jahre alt sind. Auf den Einsatz von jugendlichen Vereinsangehörigen ist deshalb im Zusammenhang mit Ordnungsmaßnahmen zu verzichten. Diese könnten lediglich für organisatorische Hilfsmaßnahmen herangezogen werden. Ordner müssen als solche deutlich erkennbar und deshalb entsprechend gekennzeichnet sein, z.B. durch leuchtfarbene Leibchen, wie sie jedem Berliner Mitgliedsverein vom DFB zur Verfügung gestellt wurden – möglichst mit Aufdruck ORDNER. Ordner müssen ihre Rechte (Jedermanns-Rechte im Sinne des § 127 Abs. 1 Strafprozessordnung) und Pflichten kennen, das stärkt das Selbstvertrauen beim Einschreiten. Erforderlichen Falls sind der Sicherheitsbeauftragte der Spielklasse und/oder der Sicherheitsbeauftragte des Berliner Fußball-Verbandes e.V. zur Beratung anzusprechen. Sie sollten sich ausschließlich ihren Aufgaben widmen und nicht Zuschauer sein. Es ist daran zu denken, auch weibliche Ordnungskräfte vorzuhalten, die, z.B. bei den Einlasskontrollen, die Kontrollmaßnahmen der Besucherrinnen vornehmen. Die Qualität der Ordner ist ausschlaggebend für die wirksame Umsetzung der Maßnahmen des Vereins. Auch sollten Ordner ihrem Alter, ihrer Fitness und ihrem Leistungsvermögen entsprechend eingesetzt werden.

#### **4.4 Getränkeausschank / Alkoholausschank**

Achten Sie darauf, dass Getränke weder in Flaschen noch in Gläsern ausgeschenkt werden, sondern dafür ausnahmslos Papp- oder Plastikbecher verwendet werden. Verzichten Sie möglichst gänzlich auf den Ausschank von alkoholischen Getränken, oder verwenden Sie nur sog. „Light-Bier“.

#### **4.5 Hausverbote**

Als Hausrechtsausübender kann der Verein gegen Besucher ein (Tages-) Hausverbot aussprechen, wenn er dies bei Störungen für erforderlich hält. Ein Hausverbot sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Grad der Störung stehen. Ein Hausverbot kann zwischen dem Ausschluss von der Veranstaltung am einzelnen Spieltag (Tageshausverbot) und dem Ausschluss für weitere Heimspiele des Vereins variieren. Während ein Tageshausverbot durchaus auch mündlich ausgesprochen werden kann, ist bei Hausverboten für weitere Veranstaltungen des Vereins dem betroffenen dies in geeigneter Form (schriftlich) mitzuteilen und zur Kenntnis zu bringen (Einschreiben mit Rückschein). Verstößt ein Betroffener gegen ein Hausverbot und betritt den Veranstaltungsraum, begeht er einen Hausfriedensbruch und der Verein kann ihn des Stadions verweisen, die Polizei alarmieren und dies zur Anzeige bringen.

#### **4.6 Waffen**

Werden bei der Einlasskontrolle Waffen o.ä. bei Besuchern festgestellt, ist die Polizei hinzuzuziehen.

#### **4.7 Spielabbrüche**

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Spielabbrüchen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung durch die beteiligten Vereine / Mannschaften bis spätestens fünf Tage nach dem Spielabbruch eine Darstellung der Vorkommnisse bei der Geschäftsstelle des Berliner Fußball- Verbandes e. V. einzureichen ist.

#### **4.8 Strafen**

Bei Verstößen gegen die **Richtlinie für Ordnung und Sicherheit** werden vom Sportgericht Ordnungsstrafen ausgesprochen.

#### **4.9 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für alle durch den BFV ausgerichteten Spiele. **Auf die Handlungsempfehlung für Schiedsrichter wird gesondert hingewiesen.**